

INFORMATIONEN FÜR TEILNEHMER_INNEN AN BILDUNGSANGEBOTEN DES AMS WIEN

Im Folgenden werden wichtige Fragen zur Teilnahme an Kursangeboten des AMS beantwortet. Bitte beachten Sie diese Punkte, um einen erfolgreichen Kursbesuch gewährleisten zu können.

Besteht während eines Kurses Anwesenheitspflicht?

Während der gesamten Dauer eines Kurses besteht Anwesenheitspflicht. Unentschuldigtes Fehlen hat Auswirkungen auf Ihren Leistungsbezug. Jede Abwesenheit ist der Kursleitung im Vorhinein unter Angabe eines Grundes zu melden. Bei Vorliegen von triftigen Gründen können Abwesenheiten entschuldigt werden (z.B. wegen eines Vorstellungsgesprächs, eines Arztbesuches, eines Amtsweges, Gerichtstermins, etc.) In diesen Fällen ist eine (Zeit-)Bestätigung vorzulegen.

Besteht während eines Kurses Anspruch auf Urlaub?

Während einer Kursteilnahme besteht **kein Urlaubsanspruch**. Bei längeren Qualifizierungskursen werden schulungsfreie Zeiten von vornherein festgelegt und zu Beginn des Kurses kommuniziert.

Wie lassen sich Kursbesuch und Betreuungspflichten miteinander vereinbaren?

Kursteilnehmer_innen mit Kinderbetreuungspflichten finden Informationen zu Kinderbetreuungseinrichtungen auf der **Homepage der Stadt Wien**. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, vom AMS Wien eine **Kinderbetreuungsbeihilfe** zu erhalten. Informationen dazu erhalten Sie von den Berater_innen des AMS Wien.

Was ist im Krankheitsfall zu tun?

Wenn Sie während der Kursteilnahme krank werden, müssen Sie **sofort das Kursinstitut informieren**. Sie benötigen bereits **ab dem ERSTEN TAG eine Bestätigung** von Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin. Diese müssen Sie dem Kursinstitut vorlegen.

Wenn Sie wieder gesund sind, müssen Sie sofort **am ersten Werktag nach Beendigung des Krankenstands wieder am Kurs teilnehmen**. Findet an diesem Tag kein Kurs statt, müssen Sie sich trotzdem persönlich oder telefonisch beim Kursinstitut gesundmelden. Eine E-Mail oder SMS ist dafür nicht ausreichend. Diese Regel gilt auch bei Auslandsaufenthalten, Pflegefreistellungen oder Ähnlichem.

Wenn Sie das Kursinstitut mehrmals nicht erreichen können, melden Sie sich bitte beim AMS persönlich, telefonisch oder via eAMS zurück.

Wann kommt es zum Kursausschluss?

Bei negativen Leistungen, unentschuldigtem Fernbleiben, Vereitelung des Kurserfolges oder aus disziplinären Gründen kann ein Ausschluss aus dem Kurs erfolgen. Infolgedessen kann es zu einem mehrwöchigen Verlust Ihres Leistungsbezuges kommen. Sind Sie im Bezug der Wiener Mindestsicherung, werden diese Informationen vom AMS an die MA 40 weitergegeben.

Was müssen Sie während des Kurses melden?

Folgende Umstände müssen während eines Kurses dem **Kursinstitut** gemeldet werden: Krankenstände, Pflegefreistellungen, sonstige Fehlzeiten und Arbeitsaufnahmen sowie Übersiedlungen während eines Kursbesuches. Alle übrigen Veränderungen Ihrer persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse (z.B. Geburt, Heirat, Scheidung, Sterbefall, Änderung des Einkommens, Übersiedlung, Stipendien etc.) müssen während eines Kurses Ihrer **AMS-Geschäftsstelle** gemeldet werden, da diese Einfluss auf Ihren Leistungsbezug haben können.

Bei Fragen oder Unklarheiten?

Wann immer Fragen oder Unklarheiten während Ihrer Kursteilnahme auftauchen, zögern Sie bitte nicht, Ihre Kursleitung oder Ihre **AMS-Kursbetreuung** zu kontaktieren. Ihr AMS-Kursbetreuer/Ihre AMS-Kursbetreuerin ist Ihre Ansprechperson des AMS für die Dauer Ihres Kursbesuches.

Ihr Notstandshilfeanspruch endet?

Wenn Ihr Anspruch auf Notstandshilfe während der Kursteilnahme endet, vergessen Sie bitte nicht, rechtzeitig beim AMS einen neuen Antrag zu stellen. Dies können Sie am einfachsten über Ihr eAMS-Konto erledigen.